

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	17.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. I/S 42 "Gewerbegebiet östlich Senner Straße" öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Ausgleichsfläche

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüros Beate Kahleis (Landschaftsarchitektin) für die öffentliche Grünfläche „Gewerbegebiet östlich Senner Straße“ mit der Zweckbestimmung naturnahe Grünanlage und Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche) wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf aus Juli 2009 zugestimmt.

Begründung:

In dem Bebauungsplan Nr. I/S 42 ist die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche, die fast vollständig als Ausgleichsfläche dient, vorgesehen. Die Herstellung richtet sich nach dem Landschaftspflegerischen Planungsbeitrag zum Bebauungsplan.

Die öffentliche Grünfläche liegt östlich der Senner Straße. Ein 2,50m breiter Fuß- und Radweg, in wassergebundener Wegedecke, ermöglicht die Durchquerung des Grünzuges und dient gleichzeitig der Grünunterhaltung als Zufahrt für die Pflegefahrzeuge.

Direkt angrenzend an die Senner Straße befindet sich das Regenrückhaltebecken, das in Form einer Mulde ausgebildet wird und eine Ansaat mit extensiven Wiesenkräutern erhält. Das gesamte Regenrückhaltebecken wird zum Grünzug hin eingezäunt und mit einer 1-reihigen Gehölzpflanzung eingefasst. Die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens obliegt dem privaten Eigentümer der Fläche. Die 1-reihige Bepflanzung entlang des Regenrückhaltebeckens geht Richtung Osten in eine 3-reihige Bepflanzung über. Sie soll sich entlang der nördlichen Grenze zu einem 5-10m breiten, freiwachsenden Heckengehölz mit integrierten Hochstämmen entwickeln.

Weg begleitend wird im Süden die vorhandene Pappelreihe mit Heckengehölzen unterpflanzt. Auch hier werden vereinzelt Hochstämmen gepflanzt. Beidseitig des Fuß- und Radweges schließt sich eine Rasenfläche als Landschaftsrasen an, die extensiv gepflegt werden soll.

Weiter Richtung Osten stellt ein 6m breiter Strauchmantel den Übergang von Landschaftsrasen in den Gehölzbereich dar. Hier sollen Hochstämmen gepflanzt und mit einer Untersaat versehen werden, so dass sich über die Jahre ein geschlossener Gehölzbestand entwickeln kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Investkosten) betragen 154.125,00 €. Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 125.000,00 € und Planungskosten in Höhe von 29.125,00 €, werden vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2010, die Wiesenflächen sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2013 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 7.417,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 5.512,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.905,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2010, zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

